



**Eine Online-Bewerbung an der SRH Hochschule ist zwar möglich, eine Immatrikulation kann jedoch erst erfolgen, wenn der Bewerber den Nachweis einer vertraglichen Vereinbarung mit einer die curricular verankerten Praxisphasen betreuenden Institution / eines die Praxisphasen betreuenden Trägers zusammen mit diesem Vertrag eingereicht hat.**

Im Idealfall sollten Bewerber sich daher im ersten Schritt bei einem potenziellen Praxispartner bewerben. Dies sind beispielsweise kommunale Einrichtungen und Freie Träger. Ebenfalls kommen kirchliche Organisationen als potenzielle Praxispartner in Betracht. Der Praxispartner sollte Schnittmengen zur Kinder- und Jugendhilfe vorweisen. Es empfiehlt sich, vor einer Bewerbung zunächst den potenziellen Praxispartner beispielsweise telefonisch zu kontaktieren, um die Rahmenbedingungen und die prinzipielle Möglichkeit, ein Duales Studium zu unterstützen, abzuklären. Der Studienvertrag mit der SRH Hochschule Hamm wird erst geschlossen, wenn ein Praxispartner gefunden und von diesem ein Praxisplatz für das duale Studium vertraglich zugesichert wurde.

Die Kooperation zwischen Praxispartner und der SRH Hochschule Hamm wird in einem Kooperationsvertrag festgeschrieben. Dieser regelt zum einen zeitliche Aspekte, also in welchem Umfang die Studierenden beim Praxispartner Praxisphasen absolvieren und wann sie an der Hochschule studieren. Zum anderen werden auch inhaltliche Aspekte vereinbart, sodass die Studien- und Praktikumsinhalte eng aufeinander abgestimmt sind. Die Bewerbungsfristen und die Anzahl an zu vergebenden Dualen Studienplätzen werden vom jeweiligen Praxispartner festgelegt und sollten dort erfragt werden.

Durch das Duale Studienmodell können sich Praxispartner frühzeitig hochqualifiziertes Personal sichern, das exakt den eigenen Anforderungen entspricht.